

# Zusatzinformationen zur Beherbergung seit dem 17. Mai in Schleswig -Holsteinregion

## St. Peter-Ording

Liebe Gäste,

für den Kreis Nordfriesland und Schleswig – Holstein und damit auch St. Peter-Ording, gelten seit dem 17. Mai 2021 erleichterte Regelungen im Umgang mit COVID-19.

Wir freuen uns, Sie bei uns begrüßen zu dürfen. Für Ihre bereits bestehende Buchung bzw. für Ihre neue Reservierung in unserem Hotel müssen strenge Anforderungen beachtet werden. Diese haben wir Ihnen in diesem Infoblatt zusammengefasst. Wir bitten Sie, die Informationen gründlich durchzulesen und unten als Einverständnis zu unterschreiben.

1) Bitte reisen Sie nach Möglichkeit bereits mit einem negativen Corona-Testergebnis an, das nicht älter als **48 Stunden** ist. Ein Folgetest ist einmalig nach **72 Stunden** vorzulegen. Falls Ihnen ein vorab-Test absolut nicht möglich ist, können Sie notfalls einen Test im Ort durchführen lassen. Ein Testzentrum befindet sich Am Kurbad 2, direkt im Hotel „Strandgut Resort“. Einen Termin buchen Sie unter [www.schnelltest-spo.com](http://www.schnelltest-spo.com). Kapazitäten und Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte der Website. Das Testergebnis ist beim Check- in vorzulegen. Testpflichtig sind alle Personen inklusive Kinder ab 6 Jahre.

2) Mit Ihrer Anreise erklären Sie sich damit einverstanden, uns einmalig, nach 72 Stunden ein erneutes negatives Testergebnis vorzulegen. Falls uns das negative Testergebnis nicht vorgelegt wird, müssen Sie mit entsprechenden Ausfallkosten (90% Stornierungsgebühr) für die nicht in Anspruch genommenen Nächte) rechnen und sofort abreisen.

3) Unser aktuelles Hygienekonzept finden Sie auf unserer Website unter <https://www.aalernhues.de/massnahmen-covid-19/>.

4) Für eine schnelle und lückenlose Kontaktrückverfolgung im Austausch mit den Gesundheitsämtern verwenden sowohl unsere Restaurants „Hedwigs Esszimmer“, „AALERNHÜS Restaurant“ und die „Carls Lobby & Bar“ als auch die Gastronomie im gesamten Ort die Luca App. Idealerweise installieren Sie die App bereits auf Ihrem Smartphone und registrieren sich in nur wenigen Schritten bei Anreise im Hotel. Gerne helfen wir Ihnen auch vor Ort dabei. Wenn Sie unsere hauseigenen Restaurants „Hedwigs Esszimmer“, das „AALERNHÜS Restaurant“ oder die „Carls Lobby & Bar“ besuchen möchten, gilt ihr vorhandener, bereits bei unserer Rezeption hinterlegter negativer Corona-Test auch hier. Grundsätzlich benötigen Sie in der **Außergastronomie** außerhalb unseres Hauses **keinen** negativen Corona-Test zur Vorlage. Für die Innengastronomie außerhalb des Hotels benötigen Sie ebenfalls die LUCA – App.

5) Sollte der Fall eintreten, dass Sie positiv auf das Coronavirus getestet werden, müssen Sie eigenständig mit Ihrem Pkw auf Ihre Kosten abreisen. Gegebenenfalls kann das Gesundheitsamt entscheiden, ob Sie im Hotel unter Quarantäne gestellt werden, in diesem Fall müssen Sie die Kosten für die Verlängerung inkl. Verpflegung übernehmen.

6) Die neue Landesverordnung, die ab dem 17.05.2021 gilt, finden Sie hier:

[https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/coronavirus\\_node.html](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/coronavirus_node.html)

Sollte der Fall eintreten, dass aufgrund einer steigenden Inzidenz die Hotels schließen müssen, müssen alle Gäste sofort abreisen. Regressforderungen sind dadurch ausgeschlossen.

Datum:

Unterschrift: